

Der Beauftragung zur Mitverlegung einer Abwasserdruckleitung im Bereich der Ortslagen Roppersthal und Sassenbach an die Fa. Schulte Nachf. GmbH aus Wipperfürth wird zugestimmt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Oberen Wasserbehörde hinsichtlich einer zeitlich befristeten Aussetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die betroffenen Grundstückseigentümer.

Ergänzend zum ursprünglichen Beschlussentwurf, werden auf Antrag der CDU Fraktion folgende zusätzliche Punkte festgelegt:

1. Weitere Nutzung der Kleinkläranlagen / Dreikammergruben bis zum Ablauf der jeweiligen Wasserrechtlichen Erlaubnis unter Aussetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.
2. Betriebsfertige Herstellung der Kanalisation zum spätmöglichen Zeitpunkt, vorbehaltlich der Zustimmung der Unteren und Oberen Wasserbehörde.
3. Evtl. Stundung des Kanalanschlussbeitrages bis zum Ablauf der jeweiligen Wasserrechtlichen Erlaubnis und tatsächlichem Anschluss an die betriebsfertige Kanalisation.